

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0193/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bevölkerungsprognose als Grundlage für die Jugendhilfeplanung

Inhalt der Mitteilung

Im JHA am 29.06.2017 bat Herr Kreutz unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Mitglieder“ um Information, wie sich nach Erfahrung bzw. der heutigen Prognose der Verwaltung die Nachfrage nach Betreuungsplätzen entwickeln wird in Relation zu den vier Bevölkerungsentwicklungsszenarien. Der Flächennutzungsplan geht bei der Planung von vier verschiedenen Steigerungszahlen der Bevölkerung aus. Herr Kreutz möchte wissen, was dies für die Betreuungsplätze heißt.

Da zur Klärung der Frage, welche Prognose Grundlage für die Jugendhilfeplanung (hier vor allem Bedarfsplanung im Bereich „Tagesbetreuung für Kinder“) sein soll, noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung erforderlich waren, wurde vereinbart, die Antwort zu einem späteren Zeitpunkt in einer Mitteilung der Verwaltung zu geben.

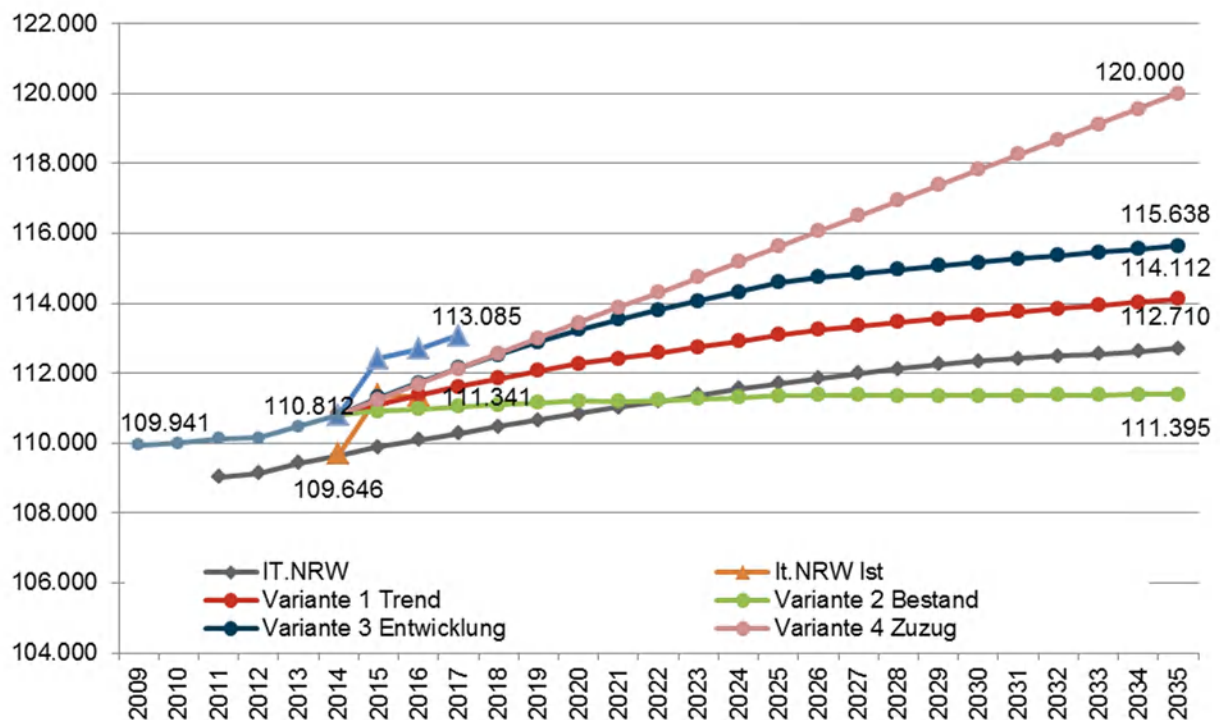
Die zu Beginn für die Aufstellung des Flächennutzungsplans erarbeitete Bevölkerungsprognose entwickelte vier Varianten, die unterschiedliche Ergebnisse bis zum Jahr 2035 vorsehen:

Variante 1 Trend: 114.112 Einwohner im Jahr 2035

Variante 2 Bestand: 111.395 Einwohner im Jahr 2035

Variante 3 Entwicklung: 115.638 Einwohner im Jahr 2035

Variante 4: Zuzug: 120.000 Einwohner im Jahr 2035



Bevölkerungsprognose und -entwicklung Bergisch Gladbach 2035 (Quelle: IT.NRW, SSR 2015, Stadt Bergisch Gladbach)

Im Rahmen des verwaltungsinternen Kita-OGS-Gipfels wurde darüber diskutiert, ob eine neue Bevölkerungsvorausschätzung in Auftrag gegeben werden sollte. Aufgrund der Erfahrungen mit den letzten Bevölkerungsprognosen wurde vereinbart, keine neue Prognose in Auftrag zu geben, sondern die Entwicklungsvariante (Variante 3) der Bevölkerungsprognose der Fa. SSR aus 2015 als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen.

Die Grundannahmen für die Entwicklungsvariante waren: Es wird ein konstanter Zuzug nach Bergisch Gladbach zu Grunde gelegt. Bis 2020 werden Zuzüge aus Köln in Höhe von 100 Personen pro Jahr angenommen. Dieser Trend setzt sich anschließend gedämpft mit 50 Personen pro Jahr fort. Zusätzlich wird angenommen, dass Personen aus dem Ausland in Bergisch Gladbach verbleiben und somit das Bevölkerungswachstum weiter vorantreiben. Diese Annahmen, insbesondere zur Zuwanderung aus Köln, entsprechen der in Bergisch Gladbach in den letzten 15 Jahren zu beobachtenden Entwicklung. Für das Jahr 2035 prognostiziert Variante 3 rund 4.830 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 2014.

Die entsprechenden Werte aus dieser Prognose sollen allerdings jährlich mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen abgeglichen und entsprechend angepasst werden. Daraus ergibt sich für die Zeit bis 2025 folgende Zahlenreihe:

		tatsächlich am	Abweichung
Jahr	2017	31.12. 2017	
Alter	BV*		
u3	2635	2854	108,3%
3 bis u6	2903	2958	101,9%
6 bis u10	3976	4032	101,4%

* BV = Bevölkerungsprognose

Jahr	2018	neu	2019	neu	2020	neu	2021	neu
Alter	BV	2018	BV	2019	BV	2020	BV	2021
u3	2651	2871	2666	2887	2679	2901	2686	2909
3 bis u6	2895	2950	2894	2949	2888	2943	2898	2953
6 bis u10	3989	4045	4022	4079	4038	4095	4074	4131

Jahr	2022	neu	2023	neu	2024	neu	2025	neu
Alter	BV	2022	BV	2023	BV	2024	BV	2025
u3	2692	2916	2698	2923	2705	2929	2712	2937
3 bis u6	2907	2962	2914	2969	2920	2976	2927	2982
6 bis u10	4072	4129	4074	4131	4075	4132	4088	4146

Alter	Änderung 2025 ggü. tatsächlich 2017
u3	83
3 bis u6	24
6 bis u10	114

Mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen vom 31.12.2018 werden im kommenden Jahr die Zahlen verglichen und entsprechend angepasst.

Parallel zu diesen Prognosedaten werden die Daten über die Anzahl der Abbruchgenehmigungen von Wohnhäusern>/ Wohneinheiten sowie die Anzahl der sich aus Bauanfragen ergebenden geplanten neuen Wohneinheiten ermittelt und mit den errechneten Prognosedaten verglichen.

Anhand dieser beiden Datenstränge sollte eine praktikable Grundlage für die Jugendhilfeplanung (hier vor allem Bedarfsplanung im Bereich „Tagesbetreuung für Kinder“) aber auch für die Entwicklung im Primarschulbereich (einschl. OGS) gegeben sein.

In einem zweiten Schritt werden die Prognosedaten der angepassten Bevölkerungsprognose genutzt, um damit die beschlossenen Bedarfsquoten für die Tagesbetreuung für Kinder in konkrete Platzzahlen umzuwandeln.

Der Rat hat am 09.10.2017 in der Vorlagen Nr. 0366/2017 folgende Zielquoten beschlossen:

Zielquoten ab dem Kitajahr 18/19	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Kindertagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
Gesamt	2 %	40 %	90 %	100 %

Als Quote für den Offenen Ganzttag wurden in der Befragung der zukünftigen Erstklässlereltern in 2017 folgende Quoten ermittelt:

Offener Ganzttag 15:00/ 16:30 Uhr: **83,4 %**

(nur) Randstundenbetreuung ohne und mit Ferienbetreuung (je ohne Mittagessen): **9,4 %**